



1 Identität und ladungsfähige Anschrift der Versicherer

Die genannten Versicherungsgesellschaften sind je nach Versicherungszweig als Risikoträger am jeweiligen Sportversicherungsvertrag beteiligt:

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
ARAG-Platz 1, 40472 Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Renko Dirksen
Vorstand: Christian Vogée (Sprecher),
Uwe Grünewald, Zouhair Haddou-Temsamani, Katrin Unterberg
Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 10418
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 811125216

ARAG SE
ARAG-Platz 1, 40472 Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender),
Dr. Matthias Maslaton, Wolfgang Mathmann, Dr. Shiva Meyer, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 66846
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 119355995

ERGO Versicherung AG
ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Edward Ler
Vorstand: Olaf Bläser (Vorsitzender),
Peter Knaus, Dr. Sebastian Rapsch, Heiko Stüber
Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 36466
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE812572415

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137, 50931 Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Slawik
Vorstand: Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender),
Dr. Marcus Kremer, Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner
Sitz und Registergericht: Köln HRB 7474
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368

2 Hauptgeschäftstätigkeit der Versicherer

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft ist die Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Schutzbriefversicherung. Die Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG SE ist die Rechtsschutzversicherung. Die Hauptgeschäftstätigkeit der ERGO Versicherung AG entspricht derjenigen der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Hauptgeschäftstätigkeit der EUROPA Versicherung AG ist das Betreiben der Schaden- und Unfallversicherung sowie das Erstversicherungsgeschäft der Auslandsreise-Krankenversicherung.

3 Vertragsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Das Vertragsverhältnis kommt zwischen den Versicherungsgesellschaften und dem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) zustande. Die je Versicherungssparte gültigen Vertragsbedingungen sind in dem Gruppenversicherungsvertrag (auch „Sportversicherungsvertrag“ genannt) integriert. Der Text der vereinbarten Bedingungen ist wiedergegeben im Merkblatt zur Sportversicherung des jeweiligen LSB/LSV.

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft unterhält am jeweiligen Sitz des LSB/LSV ein eigenes Versicherungsbüro. Dieses ist bei vertraglichen Angelegenheiten sowie bei Schadenmeldungen Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen.

Was ist versichert?

Der jeweilige LSB/LSV schließt für seine Mitgliedsorganisationen einen Gruppenversicherungsvertrag ab. Der Versicherungsschutz dieses Vertrages umfasst im Rahmen und nach Maßgabe der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen den gesamten satzungsgemäßen Vereinsbetrieb der versicherten Organisationen sowie die nach Maßgabe der Vertragsbedingungen versicherten Personen, u.a. Vereinsmitglieder, Helfer bei Veranstaltungen sowie Beschäftigte.

Dabei handelt es sich um einen echten Gruppenversicherungsvertrag, dem eine versicherte Organisation allein durch die unmittelbare oder mittelbare Mitgliedschaft in einem LSB/LSV automatisch beitrifft. Versicherungsnehmer ist ausschließlich der LSB/LSV.

In dem Sportversicherungsvertrag enthalten sind die Versicherungszweige Unfallversicherung inkl. Reha-Management, Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Umweltschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Darüber hinaus können – abhängig von den jeweils getroffenen vertraglichen Vereinbarungen – weitere Versicherungszweige Bestandteil des Sportversicherungsvertrages sein. Hierzu zählen sofern vertraglich vereinbart die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, eine D&O-Versicherung sowie eine Krankenversicherung. Der genaue Versicherungsumfang, wie er für den jeweiligen LSB/LSV besteht, ist im Merkblatt zur Sportversicherung des jeweiligen LSB/LSV wiedergegeben. Das Merkblatt kann über www.arag-sport.de eingesehen und heruntergeladen werden.

4 Beiträge der Versicherung

Der Beitrag wird je Vereinsmitglied erhoben und ist abhängig vom vereinbarten Versicherungsumfang.

Der Beitrag kann sich jährlich ändern, abhängig von der jeweils gemeldeten Mitgliederzahl. Die Beitragspflicht trifft ausschließlich den LSB/LSV als Versicherungsnehmer.

5 Zusätzliche Kosten

Zusätzliche vertragliche Kosten fallen bei Vertragsschluss nicht an.

6 Beitragszahlung durch den LSB/LSV

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird vom Versicherungsbeginn an gerechnet. Der Erstbeitrag wird nach Abschluss des Gruppenversicherungsvertrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn fällig. Folgebeiträge zahlt der LSB/LSV im vereinbarten Zeitraum. Je nach LSB/LSV kann zudem eine unterjährige Beitragszahlung individuell vereinbart sein.

7 Gültigkeitsdauer der zur Verfügung stehenden Informationen für den LSB/LSV

An konkrete Angebote zu einem Sportversicherungsvertrag für den LSB/LSV, insbesondere hinsichtlich der genannten Beiträge sowie an die in diesem Zusammenhang erfolgten Informationen, halten die Versicherer sich drei Monate gebunden, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Geltungsdauer ausdrücklich vereinbart wurde. Maßgeblich sind in diesem Fall die jeweils individuell getroffenen Vereinbarungen.

8 Zustandekommen des Vertrages zwischen LSB/LSV und Versicherer

Der Sportversicherungsvertrag kommt zwischen dem LSB/LSV und den Versicherern zum vereinbarten Zeitpunkt zustande.

9 Information zum Widerrufsrecht des LSB/LSV

Der LSB/LSV kann als Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem dem LSB/LSV

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- die Widerrufsbelehrung,
- und die weiteren in § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, ARAG-Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefax +49 211 963-2850, E-Mail service@ARAG.de

Widerrufsbelehrung

Die vollständige Widerrufsbelehrung einschließlich der Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen erhält der LSB/LSV im Zusammenhang mit dem Abschluss des Sportversicherungsvertrages.

10 Laufzeit und Beendigung des Vertrages, vor allem durch Kündigung

Die vereinbarte Laufzeit des Vertrags folgt aus den konkreten Vertragsvereinbarungen.

Der LSB/LSV kann den Sportversicherungsvertrag unter Einhaltung der vertraglichen Fristen erstmals zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich kündigen.

11 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht, verwendete Sprache

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft legt der Aufnahme von Beziehungen zum LSB/LSV vor Abschluss eines Versicherungsvertrages das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Für den Sportversicherungsvertrag selbst gilt ebenfalls deutsches Recht.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die Versicherungsbedingungen und alle vor oder nach Vertragsschluss ausgehändigten Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch während der Laufzeit des Gruppenversicherungsvertrages wird die Kommunikation auf Deutsch geführt.

12 Beschwerde beim Ombudsmann oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft ist Mitglied im Verein „Versicherungsombudsmann e.V.“, einer unabhängigen Einrichtung der deutschen Versicherungswirtschaft zur Schlichtung von Streitigkeiten mit Versicherungsunternehmen. Der LSB/LSV, die versicherten Personen und die versicherten Organisationen, sofern für diese die jeweiligen Voraussetzungen nach der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns erfüllt sind, haben die Möglichkeit, bei Meinungsverschiedenheiten mit den Versicherern diese Stelle anzurufen, um ein außergerichtliches Beschwerde- und Schlichtungsverfahren durchzuführen. Das Verfahren ist für den Beschwerdeführer kostenlos.

Sie erreichen den Versicherungsombudsmann unter:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu senden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Weitere Informationen – insbesondere zum Versicherungsschutz – sind im Gruppenversicherungsvertrag (im Merkblatt zur Aushängung an die Versicherten) enthalten. Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) gerne zur Verfügung.